

# Haushaltssatzung der Stadt Gersthofen, Landkreis Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Gersthofen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.720.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.665.000 €
ab.	

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 2.200.000 €.

## § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0 €.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gersthofen, den 16.01.2024

.....  
Michael Wörle  
Erster Bürgermeister

## II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde, die nach Art. 71 Abs. 2 erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 10.01.2024 erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3, 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Rathaus der Stadt Gersthofen, Rathausplatz 1, Zimmer 217 (2. Stock) - Finanzverwaltung -, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.